

Notwendige Maßnahmen für die Fortsetzung der Energiewende

Konkretisierende Vorschläge des LEE NRW für die anstehenden Koalitionsverhandlungen

Am 21. Januar 2018 hat die SPD für den Eintritt in Koalitionsverhandlungen gestimmt und damit den Weg hin zu einem nächsten Schritt in Richtung Regierungsbildung geebnet. Im Sondierungspapier vom 12. Januar 2018 begrüßen wir das Bekenntnis zu den Klimazielen und die Planung zielführender Maßnahmen, um die beste-hende Klimalücke bis 2020 weitestgehend zu schließen und so das Klimaziel 2030 „auf jeden Fall zu erreichen“. In Anbetracht des schmalen Zeitfensters bis 2030 bedarf es jedoch zwingend zeitnaher Entscheidungen und der Festlegung konkreter Umsetzungsschritte für die neue Legislaturperiode. Denn ohne konkrete Maßnahmen würde die bekräftigte Einhaltung der Klimaziele bereits heute fraglich.

Um von den zusätzlichen Investitionen in den Klimaschutz und die Energiewende zu profitieren, braucht es auch in NRW eine offensive Politik für den Ausbau regenerativer Energieträger und neue klimaschonende Technologien. Die Chancen, die sich für den Technologie- und Industriestandort NRW aus den neuen energiewirtschaftlichen Wertschöpfungseffekten bieten, sollten intensiv genutzt werden. Aufgrund der sehr langen Planungs- und Realisierungszeiten im Energiesektor ist dabei eine vorausschauende und verlässliche Politik notwendiger denn je.

In diesem Sinne werben wir eindringlich dafür, bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen die bisherigen Sondierungsergebnisse in folgenden Punkten zu konkretisieren:

1. Einführung eines CO₂-Mindestpreises, um Treibhausgasemissionen kurzfristig zu reduzieren

Das Sondierungspapier nennt Vorhaben zur Umsetzung von Maßnahmen, die die Klimalücke bis 2020 weitestgehend reduzieren und das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen. Gleichzeitig wird ein weiterer zielstrebig, effizienter [...] Ausbau der Erneuerbaren Energien angestrebt.

Um diese Ziele zu erreichen, erachten wir die Einführung eines **CO₂-Mindestpreises für dringend notwendig**. Dieser schafft die Basis für eine kurzfristige wirksame, kosteneffiziente Reduktion von Treibhausgasen des Energiesektors und zugleich den Startpunkt für einen fairen Wettbewerb, da die externen Kosten umweltschädlicher Energieträger so wirksam eingepreist würden. Die aktuelle Marktsituation mit unverhältnismäßig niedrigen CO₂-Preisen des Europäischen Zertifikatehandels gibt diese externen Kosten fossiler Brennstoffe nicht annähernd wieder. Mit einer Internalisierung der aktuell unberücksichtigten Umweltbelastungen würden die Kosten der fossilen Stromerzeugung und damit auch der Börsenstrompreis steigen. Dieser Effekt verringert wiederum die EEG-Umlage¹. Analysen zeigen, dass bereits ein nationaler CO₂ Preis von 20 €/t CO₂-Äq. zu wirkungsvollen Klimaschutzeffekten führen kann, auch wenn die tatsächlichen CO₂-Kosten damit längst nicht abgebildet werden².

Eine effektive CO₂-Bepreisung stellt dabei auch im Wärmesektor einen wichtigen Schritt hin zu fairen Wettbewerbsbedingungen und somit zur Fortführung der Energiewende dar.

2. Ausbauvolumen Erneuerbarer Energien anpassen, um 65%-Ziel bis 2030 sicher zu erreichen

Im Sondierungspapier ist vorgesehen, bis 2030 einen Anteil von 65 % Erneuerbarer Energien im Stromsektor zu realisieren.

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass für die Zielerreichung von 65% Erneuerbarer Energien bis 2030 eine zeitnahe deutliche Erhöhung des Auktionsvolumens für Windenergie und Photovoltaik notwendig ist. Bei der Festlegung der Auktionsmengen ist dabei neben dem perspektivisch notwendigen Ersatz von Altanlagen (Repowering) zwingend zu berücksichtigen, dass der Stromverbrauch künftig bei einer stärkeren Elektrifizierung des Wärme- und Verkehrssektors steigen wird. **Geht man angesichts dieser dringend**

¹ Im EEG gibt es eine effektive Kostenbremse, BEE, 01.11.2017. Abrufbar unter: https://www.bee-ev.de/fileadmin/Publikationen/Positionspapiere_Stellungnahmen/BEE/BEE_EEG2017_Gleitende_Marktpre%C3%A4mie_und_Markt_Entwicklung_01Nov2017.pdf

² Wirkungsweise einer CO₂-Steuer im Strommarkt, EnergyBrainpool 21.11.2017. Abrufbar unter: https://www.bee-ev.de/fileadmin/Publikationen/Studien/20171130_BEE_Studie_CO2-Steuer_Energy_Brainpool.pdf

notwendigen stärkeren Sektorenkopplung im Jahr 2030 von einem Strombedarf von 600 TWh (ca. +15 % gegenüber heute) aus, bedeutet dies – neben den im Sondierungspapier bereits festgelegten Ausschreibungen und Sonderausschreibungen bis 2020 – einen jährlichen Zubaubedarf für die Windenergie und Photovoltaik von jeweils über 4 GW³ zwischen 2021 und 2029. Zudem sollten zur Sicherstellung des Ausbaupfades Kapazitäten, die im Zuge des Auktionssystems zwar einen Zuschlag erhalten haben, aber letztlich nicht realisiert wurden, wieder erneut ausgeschrieben werden. Zugleich sollten die Potenziale des Anlagenbestands biogener KWK-Anlagen für Energiewende und Klimaschutz ausgeschöpft werden. Dazu gehören eine umfassende Umrüstung auf eine flexible Fahrweise, der Ausbau der Wärmenutzung sowie eine Maximierung der Treibhausgaseinsparung durch Effizienzsteigerung und Substratänderungen.

Vor diesem Hintergrund wird gerade für das Energieland NRW deutlich, dass der weitere Ausbau Erneuerbarer Energien sichergestellt sein muss. Von zusätzlichen landesrechtlichen Hindernissen ist daher dringlich abzusehen.

3. Zubau der Erneuerbaren Energien netzgerecht gestalten

Das Sondierungsergebnis setzt für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze voraus.

Wir betonen an dieser Stelle ebenfalls, dass die Netzsituation aufgrund der anhängigen Systemkosten im künftigen Ausschreibungsdesign dringend verstärkt berücksichtigt werden muss⁴⁵. Eine derartige Beachtung könnte zum einen mit einer **regionalen Mindestquote** erreicht werden. Alternativ wäre in den kommenden Ausschreibungsrunden für Gebote aus Regionen mit geringen Abschaltungen ein **Bonus-System** denkbar, das auf die Gebotsreihung in den Auktionen signifikant wirkt und damit die Zuschlagswahrscheinlichkeit der Gebote aus diesen Regionen mit hohen Aufnahmekapazitäten erhöht. Gleichzeitig muss der Netzausbau beschleunigt werden. Dahingehende Impulse könnten europaweite Ausschreibungen für Netzausbauvorhaben mit anschließender Übernahme nach deren Realisierung durch den jeweiligen Netzbetreiber schaffen.

4. Finanzierung der Besonderen Ausgleichsregelung aus dem Bundeshaushalt

Das Sondierungspapier nennt als Voraussetzungen für eine erfolgreiche Klimapolitik den weiteren zielstrebrigen, effizienten, netzsynchronen und zunehmend marktorientierten Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Als weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche Klimapolitik werten wir die **Akzeptanz der Bevölkerung** als unerlässlich. Basis dafür ist eine gerechte Finanzierung der Energiewende. Tatsächlich finanzieren aber die Stromverbraucher über die EEG-Umlage derzeit umfangreiche Ausnahmen für energieintensive Unternehmen mit, die von einer Zahlung der EEG-Umlage befreit sind⁶. Eine solche in Teilen durchaus sinnvoll begründbare staatliche Industrie- und Strukturförderung ist letztlich aber nicht Aufgabe der Stromkunden, sondern sollte aus dem Haushalt gedeckt werden. Mit einer **Finanzierung der Besonderen Ausgleichsregelung aus dem Steuerhaushalt** könnte das EEG-Konto um 5 Milliarden Euro entlastet und die EEG-Umlage, die beim Endverbraucher anfällt, um rund 1,5 ct/kWh reduziert werden⁷. Zugleich sollte die in den letzten Jahren erfolgte Ausweitung der Ausgleichsregel auf eine hohe Zahl zusätzlicher Unternehmen dringend überprüft werden.

³ Vgl. Ausbaupfad im Anhang.

⁴ Vor allem durch Abregelungen der Erneuerbaren Energien Anlagen. Vgl. Quelle Fn. 5.

⁵ Insbesondere NRW mit der bestehenden gut ausgebauten Netzinfrastruktur könnte aus einer netzbezogenen Gebotsreihung profitieren. Der regionale Anteil für die Entschädigungszahlungen der Abregelungen durch EinsMan-Maßnahmen betrug 2016 im bundesweiten Vergleich für NRW lediglich 0,4 Prozent (vgl. Quartalsbericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen, BNetzA, 29.05.2017)

⁶ Im Jahr 2017 wurden bereits 2092 Unternehmen mit rund 5 Milliarden Euro entlastet. Vgl. Fn. 7.

⁷ Hintergrundinformationen zur Besonderen Ausgleichsregelung, BMWi 20.04.2017. Abrufbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/hintergrundinformationen-zur-besonderen-ausgleichsregelung-antragsverfahren-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=14

5. Verbraucher entlasten und Sektorenkopplung fördern: Absenkung der Stromsteuer und Senkung der Mehrwertsteuer bis auf den EU-Mindeststeuersatz

Im Sondierungsergebnis wurde festgelegt, dass die Sektorenkopplung in Verbindung mit Speichertechnologien vorgebracht werden soll.

Dies könnte durch die **Absenkung der Stromsteuer oder eine Senkung der Mehrwertsteuer bis auf den EU-Mindeststeuersatz erreicht werden**. Dieser Ansatz fördert die Sektorenkopplung⁸ und entlastet mittelständische Unternehmen und Verbraucher um 3,4 Mrd. Euro⁹. Zudem muss der Mehrwertsteuersatz auf Strom von aktuell 19 Prozent auf fünf abgesenkt werden. Die Versorgung mit Strom ist ein Grundbedürfnis und sollte auch steuerlich entsprechend behandelt werden. Als weiterer Schritt sollte zudem die unsachgerechte Belastung selbst erzeugten und verbrauchten Stroms aus Erneuerbaren Energien mit der anteiligen EEG-Umlage gestrichen werden.

⁸ Die fixen und vergleichsweise hohen Preisbestandteile für Strom verzerren den Wettbewerb der Technologien zugunsten umweltschädlicher Formen der Energiebereitstellung und hemmen die ganzheitliche Energiewende mit der Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität. Ein Beispiel: staatliche Aufschläge beim Strom übersteigen die Steuern auf Heizöl um mehr als das Dreißigfache.

⁹ Energiewendekosten gerechter verteilen: Handel und private Verbraucher um 5,2 Milliarden Euro pro Jahr entlasten. Vzbv & HDE, 26.09.2017. Abrufbar unter: https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2017/10/06/2017_09_26_entlastungseffekte_vzbvhde_final.pdf

Ausbaupfad bei erhöhtem Strombedarf durch erste Fortschritte bei Sektorenkopplung

Energieträger	installierte Leistung 2017 [GW]	Stromproduktion 2017 [TWh]	Anteil an Stromproduktion [%]	installierte Leistung 2030 [GW]	Stromproduktion 2030 [TWh]	Anteil an Nettostromverbrauch [%]	Volllaststunden	Ausbau 2018 bis 2020 [GW]	Ausbaubedarf 2021 bis 2029 [GW]	Jährlicher Ausbau inkl. Repowering [GW]	Anmerkung
Wind onshore	50,3	85,0	15,5	82,5	189,8	31,6	2300	14,3	38,9	4,3	Zu berücksichtigen ist neben dem Neubaubedarf von 32,2 GW ein Altanlagenbestand von 25,6 GW, der bis Ende 2029 aus der EEG-Förderung fällt und repowert werden muss. Anteilig werden 21 GW als Repowering dem Ausbaubedarf von 2018 bis 2029 hinzugefügt. Ebenfalls beachtet sind die Sonderausschreibungen von je 2 GW, die in 2019 und 2020 wirksam werden sollen, die gesetzlichen Ausbaumengen von 2,8 GW in 2018 sowie je 2,9 GW in 2019 und 2020 und ein vorgezogenes Sondervolumen von 1,7 GW (aktuelle Bundesratsberatung) in 2018 (Σ 14,3 GW).
PV	42,8	38,4	7,0	86,5	82,2	13,7	950	11,5	38,9	4,3	Hinzugerechnet zu dem Neubaubedarf von 43,7 GW bis 2030 sind 6,7 GW Altanlagen, die bis 2030 rückgebaut und repowert werden müssen. Berücksichtigt sind die Sonderausschreibungen von je 2 GW, die je in 2019 und 2020 wirksam werden sollen sowie zusätzliche Zubaumengen von 2,5 GW in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (Σ 11,5 GW).
Wind offshore	5,3	17,4	3,2	15,0	60	10	4000	0,6	9,1	1,0	WindSeeG hat das Ziel, bis 2030 installierte Leistung von 15 GW zu realisieren.
Biomasse	7,4	47,6	8,7	7,4	37,2	6,2	5000	0,85	0,0	- 0,09	
Wasser	5,6	20,9	3,8	6,2	24,8	4,1	4000	0,2	0,4	0,0	
Gesamt	111	209,3	38,3	199,9	394,3	65,6		39	87,3	9,6	
Stromproduktion 2017	547	TWh									
Nettostromverbrauch 2030	600	TWh									15 % erhöhter Strombedarf innerhalb der kommenden 13 Jahre durch verstärkten Einsatz von EE in allen Sektoren sowie zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe (Sektorenkopplung).